

Datum: 28.03.2025  
 Telefon: 0 233-39701  
 Telefax: 0 233-989 39701  
 baustellen.mor@muenchen.de

**Mobilitätsreferat**  
 Temporäre Anordnungen  
 (MOR-GB2.3)<sup>1</sup>  
 MOR-GB2.3

Ergebnisse Interfraktioneller Arbeitskreis (IFAK) Bauprojekte  
 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16159 - Beschluss des Bauausschusses vom 01.04.2025 (SB)  
 Mitzeichnung

## I. An das Baureferat

Das Mobilitätsreferat zeichnet den o.g. Beschluss unter folgenden Maßgaben mit:

Anpassung der Beschlussziffer Nr. 15 wie folgt:

15. *Das Baureferat wird beauftragt, bei Instandsetzungsmaßnahmen von Brücken eine Vollsperrung zu untersuchen. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, im Rahmen seiner Aufgabe als Untere Straßenverkehrsbehörde zu unterstützen und die Genehmigung nach Möglichkeit zu priorisieren.*

Bei Kapitel 4.2 b) b2) wird der letzte Satz gestrichen wie folgt geändert bzw. ergänzt:

*Die Hauptabteilung Tiefbau kann durch eine stärkere projektbezogene Berücksichtigung der Bestandssituation (in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat, das federführend bei neuer Raumaufteilung von Straßen ist), z.B. bestandsorientierte Entwässerung unter Beibehaltung von vorhandenen Kanalan schlüssen anstelle des Neubaus von Sicker- und Absetzschächten, ein weiteres erhebliches Einsparpotential erschließen.*

Bei Kapitel 4.3 b) b1) wird der letzte Satz gestrichen wie folgt ergänzt bzw. ersetzt:

~~*Das Baureferat schlägt vor, dass bei Instandsetzungsmaßnahmen eine Vollsperrung durch das Mobilitätsreferat untersucht und nach Möglichkeit priorisiert und umgesetzt wird.*~~

*Die Untere Straßenverkehrsbehörde im Mobilitätsreferat bewertet bei Straßensperren die Auswirkungen auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Rahmen einer Ermessensentscheidung. Dies betrifft alle Verkehrsarten (Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV, MIV, Logistik) und alle Verkehrsteilnehmer\*innen und würdigt somit die Auswirkungen auf die Allgemeinheit. Ein Eingriff in den Straßenverkehr muss geeignet, erforderlich und angemessen sein. Handlungsleitend ist dabei stets der Vorrang der Verkehrssicherheit. Einsparungen und ein signifikant schnellerer Bauablauf sind mit den Zielen der Straßenverkehrsordnung (StVO), die den Rechtsrahmen für das Handeln des Mobilitätsreferat vorgibt, abzuwägen. Das Mobilitätsreferat prüft im jeweiligen Einzelfall die verkehrlichen Aspekte und die zu benennenden Einspar- und Verkürzungsmöglichkeiten, die durch das Baureferat jeweils zu beziffern sind.*

*Das Baureferat und das Mobilitätsreferat werden mit Blick auf das Brückeninstandsetzungsprogramm das Bauen unter Vollsperrung frühzeitig und in der*

*Zusammenschau untersuchen. Bei Brücken, bei denen aufgrund ihrer Lage im Verkehrsnetz sowie unter Würdigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs eine Vollsperrung realisiert werden könnte, werden beide Referate deren Machbarkeit im Einzelfall prioritär und mit geeignetem Planungsvorlauf („vor der Lage“) prüfen.*

**II. Wv. 2.1 und 2.3**

gez.

Georg Dunkel

Berufsmäßiger Stadtrat

Mobilitätsreferent